

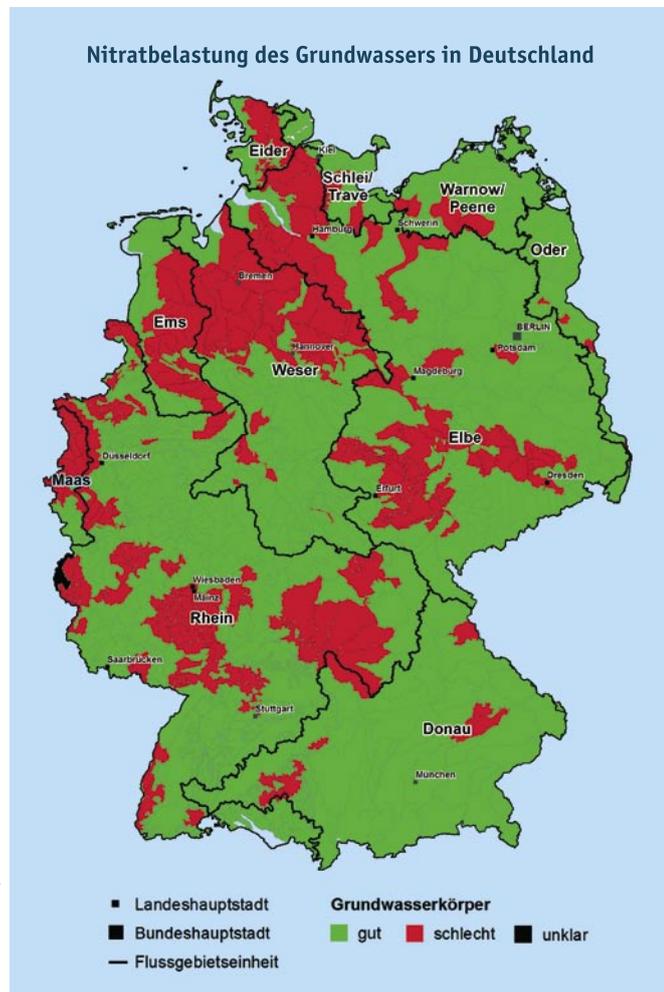
# Umsteuern in der Landwirtschaft



## EU-Kommission verklagt Deutschland wegen anhaltender Gewässer- verunreinigung durch Nitrat

Die Richtlinie „zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ (Nitrat-Richtlinie) von 1991 gehört zu den Vorschriften, die in Deutschland bis heute nicht adäquat umgesetzt wurden. Die unzureichenden Bestimmungen und der eingeschränkte Vollzug führt dazu, dass selbst offensichtlich gewässerschädigende Praktiken, wie Umpflügen von Gewässerrandstreifen und Gülleausbringung in unmittelbarer Gewässernähe, nicht geahndet werden.

Die Novellierung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung, mit denen die Regelungslücke geschlossen werden könnte, ist trotz jahrelanger Diskussion noch nicht abgeschlossen worden. In vielen Regionen stieg der Nährstoffüberschuss durch die weitere Konzentration der Massentierhaltung und den Boom der Biogasanlagen in den letzten Jahren sogar deutlich an.



- **EU-Kommission verklagt Deutschland**
- **Umsteuern in der Landwirtschaft dringender nötig denn je!**
- **Globales Wasserziel erfordert Anpassungen der UN-Struktur**
- **Meldungen, Impressum**

Am 28. Mai 2016 war es nun soweit: Die EU-Kommission in Brüssel reichte beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland ein, weil es versäumt hat, strengere Maßnahmen gegen Gewässerverunreinigungen durch Nitrat zu ergreifen. Überraschend kommt dieser Schritt nicht. Die deutschen Behörden wurden bereits im Juli 2014 mit einer begründeten Stellungnahme aus Brüssel konfrontiert.

Der agrarpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Wilhelm Priesmeier, fordert „jetzt alle EU-Vorgaben zu Nitrat, Phosphat und Ammoniak mit einzubeziehen, damit die Landwirte auch Planungssicherheit erhalten. Die Zeit der Spielchen ist vorbei und wir können nicht alle Jahre wieder das Düngerecht aufmachen.“

Die Umweltverbände Greenpeace, NABU, GRÜNE LIGA, WWF sowie der Umweltdachverband DNR haben in einer gemeinsamen Stellungnahme nun konsequentere Schritte zur Reduzierung der Stickstoffeinträge gefordert. „Mit der Klageerhebung bestätigt die EU-Kommission, dass die laufende Novellierung der Düngegesetzgebung nicht ausreicht, um den massiven Problemen durch Nitratüberschüsse im Grundwasser und in Oberflächengewässern zu begegnen. Bund und Länder müssen nun möglichst rasch bei der Düngeverordnung nachbessern, um mögliche Strafzahlungen in Millionenhöhe zu vermeiden“, so die Verbände. Die Umweltverbände warnen: „Schlimmstenfalls muss die Bevölkerung die Kosten (...) doppelt tragen: mit steigenden Wasserkosten für die Trinkwasseraufbereitung sowie Strafzahlungen der EU.“

### BDEW kritisiert Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung

Die Klage der EU-Kommission gegen Deutschland war auch für die deutsche Wasserwirtschaft keine Überraschung, sondern eine folgerichtige Entscheidung. „Die Nitratbelastung der Gewässer und Böden in Deutschland stellt seit Jahren eines der größten Probleme der Wasserwirtschaft dar. Es war absehbar, dass die EU-Kommission irgendwann klagen würde“, so Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Er begrüßt die Entscheidung der Kommission. „Die Nichteinhaltung der EU-Stickstoffobergrenze, die Nichteinhaltung des 50 Milligramm pro Liter Nitratwertes im Grund- und Oberflächenwasser und ständig steigende Belastungen im Trinkwasser dürfen nicht länger als Lappalie abgetan werden“, so der BDEW und kritisiert weiter: „Auch die aktuelle Fassung des Gesetzesentwurfes des Landwirtschaftsministeriums reicht nicht aus, um einen wirksamen Schutz für die Gewässer herzustellen.“

► *Weitere Hintergrundinformationen:* [www.wrrl-info.de](http://www.wrrl-info.de)

# Umsteuern in der Landwirtschaft

## Umsteuern in der Landwirtschaft dringender nötig denn je!

Am 17. März 2016 organisierte die GRÜNE LIGA e.V. Bundeskontaktstelle Wasser ein Fachgespräch „Wege zur Nährstoffminderung“ mit anschließender Podiumsdiskussion zur landwirtschaftlichen Nährstoffbelastung und zur anstehenden Novelle von Düngegesetz und Düngeverordnung.

Themen des Fachgesprächs waren:

- ▶ die Nährstoffbelastung der Küstengewässer und Meere,
- ▶ die Nitrat- und Phosphatbelastung der Binnengewässer, vor allem der Seen, und
- ▶ die Stickstoffeinträge über den Luftpfad, insbesondere bezüglich der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft.

*Dr. Bettina Taylor vom BUND Meeresschutzbüro* führte in ihrem Eingangsreferat „... und die Flüsse fließen ins Meer“ die Situation der Nährstoffbelastung der Küstengewässer und Meere, sprich der Ostsee und der Nordsee, aus. Für den Meeresschutz sind dabei vor allem die Stickstoffeinträge relevant. Die von den Flüssen in die Nordsee geleiteten Nährstoffmengen übersteigen die Gesamteinträge in die Ostsee bei Weitem. Allein die Elbe führte 2015 circa 100.000 Tonnen Stickstoff mit sich. Demgegenüber bringen die Flüsse – je nach Wasserführung – insgesamt nur etwa 20.000 bis 25.000 Tonnen Gesamtstickstoff aus dem deutschen Einzugsgebiet in die Ostsee ein. Der Haupteintrag in die Ostsee erfolgt über den Luftpfad. Von den hierfür modellierten 38.000 Tonnen stammt die Hälfte aus der Landwirtschaft, der Rest vorrangig aus dem Verkehrsbereich und dem Energiesektor.

*Dr. Claudia Wiedner von der BTU Cottbus-Senftenberg* stellte in ihrer Präsentation den „Einfluss von Stickstoff und Phosphor auf die Gewässergüte“ und die Ergebnisse des Projektes „Nitrolimit“ vor. Nach herkömmlicher Auffassung ist Phosphor der limitierende Faktor für Wachstum und Biomasse des Phytoplanktons und somit der Gewässergüte in limnischen Systemen. Neue Indizien sprechen jedoch dafür, dass Stickstoff neben Phosphor eine relevante Regulationsgröße ist. Daher entstand die Forderung, neben dem Eintrag von Phosphor (P) auch den Eintrag von Stickstoff (N) zu reduzieren. Die N-Reduktion ist jedoch mit Kosten verbunden und der Erfolg kann aufgrund unzureichender Kenntnisse zur Herkunft, Umsetzung und Wirkung von Stickstoff derzeit nicht eingeschätzt werden. Mit dem Projekt „Nitrolimit“ sollten daher fundierte wissenschaftliche Grundlagen zur Beurteilung des Einflusses von Stickstoff auf die Gewässergüte geschaffen werden.

Für „Nitrolimit“ wurden Daten von 560 Messstellen an insgesamt 373 Seen des norddeutschen Tieflandes in einer Datenbank zusammengestellt und ausgewertet. Der Messzeitraum erstreckte sich über die Monate April bis Oktober und umfasste den Zeitraum 2005 bis 2013.

Die Seen der norddeutschen Tiefebene befinden sich überwiegend in mäßigem bis schlechtem ökologischen Zustand. Stickstoff- und Phosphorlimitation treten insgesamt fast gleich häufig auf. Die Phosphorlimitation überwiegt in tiefen geschichteten Seen, die Stickstofflimitation in Flachseen und Flusseen. Während der Vegetationsperiode wird die Phosphorlimitation häufig durch Stickstofflimitation und dann durch weitere limitierende Faktoren abgelöst. Die seentypenspezifischen Zielwerte für Stickstoff und Phosphor für den Grenzbereich zwischen dem mäßigen und dem guten Zustand liegen

im Allgemeinen weit unter den derzeit gemessenen Konzentrationen. Die Phosphorreduktion war und ist nach wie vor richtig und wichtig, eine Stickstoffreduktion sollte jedoch zusätzlich erfolgen, da sie sich vielfach direkt auf die Gewässerqualität auswirkt.

Mit dem Projekt „Nitrolimit“ wurden die Quellen der Nährstoffbelastung ermittelt und die Zielwerte und somit die Reduktionserfordernisse zum Erreichen des Guten Zustands bestimmt. Die Ergebnisse sind in der Schrift „Einfluss von Stickstoff und Phosphor auf die Gewässergüte von Seen“ vom Mai 2013 nachzulesen.

Inzwischen können auch einige der dort als offen dargestellten Fragen beantwortet werden. Demnach ist die Phosphor-Rücklösung aus dem Sediment inzwischen deutlich rückläufig. Cyanobakterien können zwar Stickstoff aus der Atmosphäre binden, das führt jedoch aufgrund der dann insgesamt reduzierten Biomasse nicht zu einer Kompensation der Stickstoffreduktion, da sich dieser Eintrag nur auf maximal etwa 10–15 % der Stickstoffeinträge in die Seen beläuft. Die Stickstoffreduktion ist im Ergebnis ökologisch sinnvoll.

Ist Stickstoffreduktion wirtschaftlich vertretbar? Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Nitrolimit“ Kosten, Nutzen und die Akzeptanz von Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffeinträgen untersucht. Die Ergebnisse aus dem Bereich Landwirtschaft stellte beim Fachgespräch *Andreas Horbat von der TU Berlin* in seinem Vortrag „Die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen“ vor. Die Untersuchungen ergaben, dass einige der verfügbaren Agrarumweltmaßnahmen für Landwirte nur wenig interessant sind, wobei ein Teil insbesondere der größeren Betriebe solche Maßnahmen als nicht akzeptabel einstuft. Auch wollen die Betriebe größtmögliche Flexibilität bei der Ausgestaltung von Vertragsdetails wie beispielsweise Vertragslaufzeit oder Kündigung. Hier zeigt sich auch die Grenze von einem rein auf Freiwilligkeit basierenden Ansatz.

*Amrei Münster von der Deutschen Umwelthilfe (DUH)* ging in ihrem Vortrag auf die europäische Richtlinie zur Reduzierung von Feinstaubemissionen (NEC bzw. NERC-RL2001/81/EG-Richtlinie) ein. Demnach stammt die Hälfte des Feinstaubes (Hauptkomponenten sind dabei  $\text{SO}_2$ ,  $\text{NO}_x$  und  $\text{NH}_3$ ) in Deutschland aus nicht natürlichen Quellen, wie beispielsweise Verkehr, Industrie oder Stromerzeugung, wobei fast die Hälfte (45%) aus der Landwirtschaft kommt. Die  $\text{SO}_x$ -Emission konnte von 1990 bis 2000 sehr deutlich reduziert werden. Auch die  $\text{NO}_x$ -Emission weist seit 1990 eine sinkende Tendenz auf. Demgegenüber bewegt sich die Ammoniak-Emission seit 1995 auf etwa gleichem Niveau. Dennoch verursacht Feinstaub laut Statistik circa 34.000 Todesfälle jährlich. Die angestrebten Minderungsziele zur Revision des Luftqualitätspakets gerieten im EU-Ministerrat unter Beschuss.

Am 4. April 2016 fand dazu eine Trilogverhandlung (Kommission, Parlament und Ministerrat) statt. Ambitionierte Minderungsziele für eine simultane Verringerung der Hauptkomponenten sind eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der gesundheitlichen und ökologischen Folgen der Feinstaubemissionen.

Bei Ammoniak stammen 95% der Emissionen aus der Landwirtschaft, wobei 80 % davon von nur 5% der landwirtschaftlichen Betriebe verursacht werden. Zu wirksamen Minderungsmaßnahmen gehören die verbesserte Lagerung und emissionsarme Ausbringung von Gülle und Jauche.

*Michael Bender*

## Globales Wasserziel erfordert Anpassungen der UN-Struktur

Die internationale Wassergemeinschaft kann die Aufnahme des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung sowie die Verankerung eines eigenständigen Wasserziels in die Entwicklungsziele 2030 als klaren Erfolg verbuchen. Die Unterziele des Sustainable Development Goals 6 (SDG6) benennen dabei nicht nur den Zugang zu Trinkwasser und zu sanitärer Grundversorgung als Ziel, sondern auch den Schutz der Wasserressourcen, der Ökosysteme sowie die effiziente Wassernutzung.

Mit dem Auslaufen der vorausgegangenen, stark auf die reine Entwicklungszusammenarbeit ausgerichteten Millennium Development Goals (MDG's) im letzten Jahr endete allerdings auch das Mandat einiger Institutionen wie der UNSGAB (United Nations Secretary General's Board on Water and Sanitation), die in der Vergangenheit wichtige Impulse für die Implementierung der Sanitärversorgung gaben.

An die Stelle der UNSGAB tritt nun auf Initiative des UN-Generalsekretärs Ban-Ki Moon und des Weltbankpräsidenten Jim Yong Kim ein „High-Level Panel on Water“, das den Prozess der Umsetzung des SDG 6 und den Zugang zu einer Reihe von Institutionen, wie OECD, Stockholm International Water Institute, World Economic Forum, World Water Council und dem World Resources Institute, befördern soll. Dem Panel gehören 10 Regierungschefs bzw. Präsidenten und zwei hochrangige Berater an.

Während der Fortschritt bei vielen Entwicklungszielen über die verschiedenen einschlägigen UN-Organisationen, wie die Weltgesundheitsorganisation WHO oder die Welternährungsorganisation FAO, überwacht und gesteuert werden kann, fehlt eine entsprechende Institution für den Wasserbereich. UN-Water versorgt zwar die verschiedenen UN-Institutionen mit einem beim Department of Social and Economic Affairs angedockten Wasser-Sekretariat, hat aber selbst kein Mandat, um mit den Mitgliedsstaaten zu verhandeln. Nicht nur die Stärkung dieses Sekretariats zur laufenden Überwachung der SDG-Wasserindikatoren wäre angezeigt, sondern auch die Gründung eines Wasserkomitees als feste Kommission des Economic and Social Council. Damit würde sichergestellt, dass der Fortschritt im Wasserbereich, der auch Grundlage der meisten anderen Entwicklungsziele ist, nicht nur alle Jahre in einem High-Level Panel auf Ministerienebene besprochen wird, sondern eine feste Begleitinstitution erhält.

### Regionale Komponenten auf europäischer Ebene

#### UN-ECE

Für den gesamteuropäischen Bereich inklusive einiger Teile Zentralasiens bietet die UN-ECE (Economic Commission on Europe) mit der auf transnationale Zusammenarbeit ausgerichteten Wasserkonvention eine geeignete Plattform. Unter dem einschlägigen Protokoll zu Wasser und Gesundheit verpflichten sich die Unterzeichner dazu, Ziele für die Trinkwasserversorgung und Sanitärsysteme aufzustellen und den Fortschritt zu dokumentieren. Gleichzeitig findet eine umfassende Einbeziehung der Zivilgesellschaft statt.

#### EU

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie verfügt die Europäische Union über den weltweit am weitesten gehenden integrierten Wassermanagementansatz, der zumindest das Unterziel 6-5 (integrated water resources management at all levels, including through transboundary cooperation as appropriate) vollumfänglich gesetzlich verankert und ein gesondertes Monitoring überflüssig macht.

Weitere SDG-Unterziele werden durch andere einschlägige Richtlinien (Hochwasserrisikomanagement, Prioritäre Stoffe, Grundwasser,

kommunale Abwasserrichtlinie) in weiten Teilen abgedeckt. Mit der Wasserrahmenrichtlinie wurde gleichzeitig die sogenannte Common Implementation Strategy eingeführt; ein umfassender Beteiligungsprozess, bei dem auf europäischer Ebene die verschiedenen Interessengruppen, darunter auch die Umweltverbände, umfassend eingebunden werden.

Diese und andere bereits etablierte Strukturen gilt es zu nutzen, um eventuell noch bestehende Lücken in der europäischen Gesetzgebung zu identifizieren und zu füllen. Ein umfassender Fitness-Check der EU-Wassergesetzgebung hat bereits stattgefunden und mündete in der Erkenntnis, dass es nur wenig neuer gesetzlicher Regelungen bedarf, die Umsetzung bestehender Gesetze und Richtlinien allerdings deutlich zu beschleunigen ist; dargelegt im „Blueprint to Safeguard Europe's Water Resources“. Die Diskussion um die Revision der Wasserrahmenrichtlinie selbst steht im Jahr 2019 an.

Allerdings ist der Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung selbst in der EU noch nicht in allen Regionen selbstverständlich. Besonders in einigen osteuropäischen Ländern wie Rumänien und Bulgarien besteht hier noch dringender Handlungsbedarf.

Doch auch insgesamt ist die EU noch weit davon entfernt, den in der EU-Strategie (2011–2020)<sup>1</sup> zu Wasser und Biodiversität und die im 7. Umweltaktionsprogramm für die Zeit bis 2020 verankerten Ansätze systematisch in andere Politikbereiche wie die Agrarpolitik zu integrieren. Im Gegenteil. Unter dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs-Mantra, der Brexit-Debatte und TTIP steht bei der Junkerkommission die ökologische und soziale Nachhaltigkeit hinten an. Gleichzeitig stehen wichtige EU-Politikinstrumente, wie die EU-Wasserinitiative und die damit verbundene Finanzierungsquelle, die EU-ACP Water Facility, vor dem Aus.



Foto: Berliner wassertisch

#### Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass sich sowohl die Trinkwasserversorgung, als auch die Abwasserentsorgung auf einem im internationalen Vergleich sehr hohen Niveau befindet. Vor allem im Bereich der Landwirtschaft sind weitere Anstrengungen nötig, um die Nähr- und Schadstoffreduktionsziele für die Gewässer zu erreichen. Dafür müssen allerdings nicht die SDG's bemüht, sondern die stringente Umsetzung der Nitratrichtlinie mittels einer deutlich verschärften Düngeverordnung eingefordert werden.

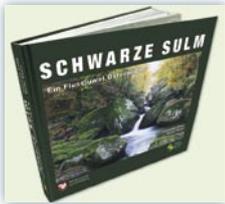
Michael Bender und Ingo Gentes

<sup>1</sup> siehe [http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index_en.html) (März 2016)



## Meldungen

Foto: | naturschutzbund |



### Schwarze Sulm – Ein Flussjuwel Österreichs

Die Schwarze Sulm zählt zu den naturbelasteten Gebirgsgewässern Österreichs. Ihr 23 km langer Oberlauf ist durch Ursprünglichkeit und weitläufige Unerschlossenheit ein österreichweit einzigartiger Lebensraum. Der Lauf des größtenteils aus Katarakten, kleineren Wasserfällen und Kaskaden bestehenden Gebirgsbaches und seine Geomorphologie sind unverändert und nach jedem Starkregen dynamisch im Wandel.

Der vorliegende Bildband präsentiert auf eindrucksvolle Art Dynamik, Vielfalt und malerische Schönheit vor allem auch der zahlreichen Nebenbäche innerhalb dieses herausragenden zentralalpiner Einzugsgebietes. Die reiche Bebilderung (über 860 Fotos), gespickt mit übersichtlich gegliederten Erläuterungen zu Flora und Fauna, macht das Durchblättern zu einem wahren Naturerlebnis.

► *J. Gepp & W. Postel (2015): Schwarze Sulm – Ein Flussjuwel Österreichs. Eine Naturgeschichte der Marktgemeinde Schwanberg. Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, Graz, 288 Seiten.*

► *Herausgegeben von und zu bestellen bei:  
| naturschutzbund | Landesgruppe Steiermark  
8010 Graz · Herdergasse 3  
office@naturschutzbundsteiermark.at*

### Ein schwarzer Tag für die Schwarze Sulm

Mit Urteil vom 4. Mai 2016 hat der Europäische Gerichtshof die Klage der EU-Kommission gegen Österreich wegen der Bewilligung eines Wasserkraftwerks an der Schwarzen Sulm als unbegründet abgewiesen. Insbesondere habe die Kommission versäumt, Lücken und Fehler des dem Bescheid des Landeshauptmanns der Steiermark von 2007 zugrunde liegenden Gutachtens des Instituts für Elektrizitätswirtschaft und Energieinnovation spezifisch zu rügen.

Das geplante Kraftwerk soll 2 % der regionalen und 0,4 % der nationalen Wasserkraft erzeugen. Der Bescheid geht davon aus, dass den dadurch erreichten Vorteilen für Umwelt, Klima und die Wirtschaft vergleichsweise eher geringe negative Auswirkungen gegenüberstehen. Die Fließgewässer Deutschlands erreichen zu 90 bis 95 % den guten ökologischen Zustand nicht. In Österreich wird nun einem der letzten Gewässer, dem ein sehr guter Zustand attestiert wurde, ungeachtet des Verschlechterungsverbots der Wasserrahmenrichtlinie mittels eines Wasserkraftwerks auf 8 km Flusslänge der ökologische Garaus gemacht.

► <http://curia.europa.eu/Rechtssache C-346/14>



### Tierwohl in Brandenburg durch erfolgreiches Volksbegehren

„Das Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg hat in seiner abschließenden Sitzung am Abend des 11.04.2016 nach intensiver und ausführlicher Diskussion entschieden, das in fünf Verhandlungsrunden mit den Koalitionsfraktionen ausgehandelte Ergebnis anzunehmen. Zentrale Elemente sind ein Landestierschutzplan mit einem Kupierverbot ab 2019, ein Filtererlass für große Schweinemastställe, die Schaffung eines Tierschutzbeauftragten, die Koppelung der Förderung an eine Flächenbindung (2 GV/ha) und eine Reduzierung der Fördersumme um 25 %.“ Das ebenfalls in dem mit 103.891 Stimmen erfolgreichen Volksbegehren geforderte Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände konnte hingegen nicht durchgesetzt werden. Beschlossen wurde dagegen, dass die Landesregierung auf Bundesebene die anstehende Novellierung der Düngeverordnung und des Immissionsschutzrechts aktiv begleitet, um Nährstoffüberschüsse zu vermeiden. Die Umsetzung des Arzneimittelgesetzes soll im Sinne des Tier- und Umweltschutzes erfolgen.

► <http://www.agrarwende.de/>



### Auf zum Berlin River Camp 2016 vom 6. bis 13. Juli!

Du interessierst dich für den Gewässerschutz oder bist sogar schon dafür aktiv? Dann komm zum Berlin River Camp 2016! Das Camp richtet sich an Jugendliche aus ganz Europa und vereint thematische Inputs, Gruppenaktivitäten, öffentliche Diskussionen und jede Menge Zeit für gegenseitiges Kennenlernen.

Eingeladene ExpertInnen werden Vorträge über verschiedene Aspekte urbaner Gewässer halten: z. B. die Kontroverse rund um die Privatisierung von Wasser, das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser, neue Architekturprojekte zum Schwimmen in der Stadt, Methoden der Wasserqualitätsmessung, die Rolle und Partizipation von Jugendlichen in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie u.v.m.

Natürlich werden wir den European Swimming Day am 10. Juli 2016 gebührend feiern!

Wir suchen junge Leute zwischen 16 und 25, die sich auch in Zukunft für einen Fluss oder See stark machen wollen. Das Camp wird durch eine Förderung von Erasmus+ finanziert. Dadurch können die Kosten für die Reise und die Unterkunft in Berlin abgedeckt werden.

► *Bewirb dich jetzt auf [www.berlinrivercamp2016.net](http://www.berlinrivercamp2016.net) für einen Platz im Youth River Action Camp Berlin!  
Bewerbungsschluss ist der 29. Mai 2016.*

**GRÜNE Netzwerk**  
**LIGA Ökologischer**  
**Bewegungen**

**GRÜNE LIGA e.V.**  
**Bundeskontaktstelle Wasser**  
Greifswalder Str. 4  
D-10405 Berlin  
Michael Bender

**Tel.:** +49 (0)30 - 40 39 35 30  
**Fax:** +49 (0)30 - 204 47 68  
**Redaktion:** Michael Bender, Marika Holtorff, Katrin Kusche,  
Lisa Kupsch

**E-Mail:** [wasser@grueneliga.de](mailto:wasser@grueneliga.de)  
**Internet:** [www.wrrl-info.de](http://www.wrrl-info.de)

**Layout:** Jan Birk  
**Bildnachweis:** photo 5000 – fotolia.com (Titel, Rückseite)  
photoprojektorm – fotolia.com (Innenseiten)

**31. Ausgabe, Mai 2016**  
**Auflage:** 3.000 Stück

Das Projekt „Nährstoffminderung und Trinkwasserschutz im Flussgebietsmanagement“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

